

Grundsatz

Schüler und Berufsschüler (ohne Ausbildungsvergütung), die unter 25 Jahre alt sind, erhalten für ihre Schülerfahrkarte ergänzend zu den städtischen Zuschüssen eine weitere Förderung. Diese Förderung umfasst die verbleibenden Kosten für die Fahrkarte, von denen grundsätzlich ein Eigenanteil in Höhe von 5,00 € selbst zu tragen ist.

In Stuttgart nutzen Schülerinnen und Schüler in der Regel das mit vielen Vorteilen (netzweite Gültigkeit ab 12.00 Uhr, an Wochenenden, in den Ferien und an Feiertagen) verbundene ScoolAbo.

Voraussetzungen

Schülerinnen und Schüler, soweit sie

- unter 25 Jahre alt sind
- eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen

Nicht aber: Berufsschüler mit Ausbildungsvergütung

Antrag

Die Leistung für die Schülerbeförderung muss für jedes Kind separat beantragt werden. Bei SGB II-Berechtigten geschieht dies in der Regel durch den mit dem Erst- oder Weiterbewilligungsantrag verbundenen Grundantrag.

Für WOG- und/oder KIZ-Empfänger ist die Beantragung über den dafür vorgesehenen Antrag (siehe FO-0158) oder formlos möglich.

Nachweise

Als Nachweis für die Teilnahme am ScoolAbo dient z.B. eine Kopie des Verbundpasses mit Wertmarken, der Abbuchungsnachweis oder eine Bestätigung des SSB.

Umfang der Leistung

Übernommen werden die tatsächlichen Kosten der Fahrkarte. Nicht übernommen werden fiktive Kosten, also die Kosten für eine Schülerfahrkarte, die zu erstatten wären, die die Schülerin/der Schüler tatsächlich nicht nutzt

Gefördert werden nur Monate, in denen tatsächlich Kosten anfallen. Bei ganzzähriger Teilnahme am Scool-Abo erhalten die Schüler die August-Fahrkarte kostenlos. Daher sind für August keine Fahrtkosten an die Kunden zu zahlen.

Berechnung:

Tatsächliche Kosten der Fahrkarte

Abzüglich Anteil von Übernahme Dritter (z.B. Schülerbonus)

Abzüglich Eigenanteil (5,00 €)

= zu berücksichtigende Kosten

Auszahlung

Die Leistung wird direkt an die berechtigten Schülerinnen und Schüler überwiesen, entweder im Nachhinein auf Nachweis der Abbuchung oder im Voraus bei Vorlage des Verbundpasses und/oder Kopien der Monatsmärkchen.

Die Abrechnung des Schülerbonus (Zuschuss der Stadt Stuttgart am ScoolAbo für Stuttgarter Schülerinnen und Schüler, die eine Stuttgarter Schule besuchen) erfolgt zwischen dem JC und dem Schulverwaltungsamt. Das JC zahlt für jedes gezahlte ScoolAbo monatlich 3,00 € an das Schulverwaltungsamt.

Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt mit gesondertem Bescheid durch das BuT-Team.